



---

## Vorschau - Herbstsession 2013

### Empfehlungen von santésuisse

#### Ständerat

##### Montag, 9. September 2013

- 11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative (Entwurf 2, Differenzen)
- 12.052 Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung. Volksinitiative
- 12.3111 Mo. Nationalrat (Fridez). Diabetikerinnen und Diabetiker. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen, Prüfung
- 12.4224 Mo. Nationalrat (Humbel). Aufhebung einer praxisfremden und rechtsungleichen Bestimmung im KVG
- 12.3815 Mo. Nationalrat (Fraktion GL). Risikoausgleich in der Krankenversicherung mit Krankheitsfaktoren verbessern
- 13.3393 Mo. Eder. Swissmedic-Zulassung eines Arzneimittels als erlaubtes Werbeelement
- 12.3871 Mo. Nationalrat (Schmid-Federer). Export von Arzneistoffen zwecks Hinrichtung von Menschen verbieten
- 12.4052 Mo. Nationalrat (Heim). One-Health-Ansatz für eine kohärente Antibiotika-Strategie in der Human- und Veterinärmedizin
- 12.3880 Mo. Nationalrat (Moret). Veröffentlichung der Verwaltungskosten der Krankenkassen

##### Dienstag, 17. September 2013

- 11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative, (Entwurf 2. Vorschlag der Einigungskonferenz)
- 12.026 KVG. Änderung

##### Donnerstag, 19. September 2013

- 11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative (Entwurf 2. Schlussabstimmung)



**santésuisse**

## **Nationalrat**

### **Donnerstag, 12. September 2013**

- 11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative (Entwurf 2.Differenzen)
- 12.4098 Mo. Ständerat (Kuprecht). Aufhebung einer praxisfremden und rechtsungleichen Bestimmung im KVG
- 13.3371 Mo. SGK-SR (12.092). Differenzierte Einzelleistungstarife im KVG

### **Montag, 16. September 2013**

- 12.315 Kt.Iv. BS. Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie

### **Mittwoch, 18. September 2013**

- 11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative (Vorschlag der Einigungskonferenz)

### **Donnerstag, 19. September 2013**

- 11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative (Schlussabstimmung)

### **Freitag, 27. September 2013**

- 10.407 Iv.pa. Humbel. Prämienbefreiung für Kinder (Fristverlängerung)



**santésuisse**

---

## **Geschäfte im Ständerat**



**santésuisse**

---

**11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative (Entwurf 2, Differenzen)**

*Ständerat, Montag, 9. September 2013*

**Inhalt der Vorlage**

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche, fachlich umfassende und qualitativ hochstehende medizinische Versorgung der Bevölkerung durch Fachärztinnen und Fachärzte der Hausarztmedizin. Sie erhalten und fördern die Hausarztmedizin als wesentlichen Bestandteil der Grundversorgung und als in der Regel erste Anlaufstelle für die Behandlung von Krankheiten und Unfällen sowie für Fragen der Gesundheitserziehung und der Gesundheitsvorsorge. Bund und Kantone streben eine ausgewogene regionale Verteilung an, schaffen günstige Voraussetzungen für die Ausübung der Hausarztmedizin und fördern die Zusammenarbeit mit den übrigen Leistungserbringern und Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens. Dazu erlassen Bund und Kantone entsprechende Vorschriften.

**Position santésuisse**

santésuisse begrüsst die Debatte zur medizinischen Grundversorgung und sieht bei der Besserstellung der Hausärzte Handlungsbedarf. santésuisse lehnt die Volksinitiative ab und zieht den Weg des indirekten Gegenvorschlags vor. Bei der Ausgestaltung des Gegenvorschlags tendiert santésuisse zur umfassenderen Definition der Grundversorgung des Ständerates, bei der die Steuerungsfunktion flexibler gehandhabt werden soll.

Zusammenfassend:

- santésuisse unterstützt den indirekten Gegenvorschlag zur Besserstellung der Hausarztmedizin und schliesst sich der ständerätlichen Fassung an.

---

**Empfehlung von santésuisse: indirekten Gegenvorschlag unterstützen (Fassung SR)**

---

*santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzier bares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*



**santésuisse**

---

**12.052      Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung. Volksinitiative**

*Ständerat, Montag, 9. September 2013*

**Inhalt der Vorlage**

Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung.

**Position santésuisse**

Die Abtreibungsfinanzierung beläuft sich zurzeit auf weniger als 10 Millionen Franken, Tendenz fallend. Zu Abtreibungsfragen nimmt santésuisse nicht direkt Stellung. Diese müssen gesellschaftspolitisch beantwortet werden. santésuisse hat hingegen immer betont, dass durch die Kassenpflicht die bestmögliche Sicherheit für die Frau gewährleistet ist.

Zusammenfassend:

- Die Kosten für solche Interventionen sind im Sinken begriffen und die Kassenpflicht gewährleistet den Frauen eine bestmögliche Sicherheit.

---

**Keine Empfehlung von santésuisse**

---

*santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzier bares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*



**santésuisse**

---

**12.3111 Mo. Nationalrat (Fridez). Diabetikerinnen und Diabetiker. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen**

*Ständerat, Montag, 9. September 2013*

**Inhalt der Vorlage**

Der Bundesrat soll beauftragt werden, die Übernahme der Kosten für Fusspflegeleistungen, die aufgrund einer ärztlichen Anordnung bei Diabetikern durch Podologen erbracht werden, in den Leistungskatalog KVG aufzunehmen. Werden die Füsse nicht regelmässig kontrolliert und angemessen gepflegt, kann eine einfache Wunde sich zu einem Geschwür entwickeln und in einer Katastrophe enden. Jede zweite Amputation im Bereich der unteren Extremitäten ist durch Diabetes bedingt. Die Folgen für die betroffene Person sind dramatisch und die finanziellen Auswirkungen gewaltig.

**Position santésuisse**

Die Aufnahme neuer Leistungserbringer, die auf ärztliche Anordnung zu Lasten der OKP abrechnen dürfen, beurteilt santésuisse skeptisch, weil damit in aller Regel eine Mengenausweitung verbunden ist. Bedauerlicherweise kam die Lösung für die Problematik im Rahmen von Netzwerken und von Managed Care nicht zustande.

Zusammenfassend:

- Ohne generelles Leistungskoordinationssystem führt eine solche Massnahme zu einem Anstieg des Volumens und folglich auch der Kosten, ohne Kontrollmechanismus hinsichtlich der Zweckmässigkeit der erbrachten Leistung.

---

**Empfehlung von santésuisse: Motion ablehnen**

---

*santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzier bares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*



**santésuisse**

---

**12.4224 Mo. Nationalrat (Humbel). Aufhebung einer praxisfremden und rechtsungleichen Bestimmung im KVG**

*Ständerat, Montag, 9. September 2013*

**Inhalt der Vorlage**

Das KVG bestimmt, dass bei ausserkantonalen ambulanten Behandlungen höchstens jener Tarif vergütet wird, der am Wohn- oder Arbeitsort der versicherten Person oder in deren Umgebung gilt. Die konsequente Umsetzung dieser Bestimmung hat zur Folge, dass die Versicherer jede einzelne Rechnung zuerst dahingehend prüfen müssen, ob die Behandlung am Wohn- oder Arbeitsort der versicherten Person oder in deren – notabene nicht definierten Umgebung – stattgefunden hat. Dies ist bei der heutigen Mobilität, wo Versicherte häufig den Wohnort und die Arbeitsstelle wechseln, sehr aufwendig. Diese Prüfung erfolgt manuell und widerspricht den Bestrebungen der Krankenversicherer, automatisiert abzurechnen und damit Verwaltungskosten einzusparen. Den Versicherern erwachsen daraus nach zurückhaltenden Schätzungen Mehrkosten von mindestens 15 Millionen Franken jährlich.

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechende KVG-Bestimmung ersatzlos zu streichen.

**Position santésuisse**

Zu Gunsten der Prämienzahler und auch im Sinne der Gleichbehandlung befürwortet santésuisse grundsätzlich alle sinnvollen Einsparungen in der sozialen Krankenversicherung. Ausserdem misst santésuisse der Freizügigkeit der Versicherten, welche die Voraussetzung für Wettbewerb ist, eine wichtige Bedeutung zu. Das Anliegen fördert die Gleichbehandlung der Versicherten und den Wettbewerb. Die Auswirkungen hinsichtlich einer möglichst effizienten Administration dürfen die Mehrausgaben mehr als nur kompensieren.

Zusammenfassend:

- Der Vorschlag führt zu geringeren Verwaltungskosten bei den Krankenversicherern und fördert die Freizügigkeit der Versicherten im ambulanten Bereich.

---

**Empfehlung von santésuisse: Motion annehmen**

---

*santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzier bares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*



**santésuisse**

---

**12.3815 Mo. Nationalrat (Fraktion GL). Risikoausgleich in der Krankenversicherung mit Krankheitsfaktoren verbessern**

*Ständerat, Montag, 9. September 2013*

**Inhalt der Vorlage**

Der Bundesrat wird beauftragt, einen ergänzten Risikoausgleich auszuarbeiten. Dabei ist der Morbiditätsfaktor (Krankheitsfaktor) zu berücksichtigen. Dieser Faktor muss den Medikamentenbedarf der Versicherten und die sich daraus ergebenden Krankheitsbilder einbeziehen.

**Position santésuisse**

Der Verwaltungsrat von santésuisse hat im Grundsatz beschlossen, politische Initiativen für einen verbesserten Risikoausgleich in der sozialen Krankenversicherung zu unterstützen. Mit dieser Entscheidung werden im Interesse der Versicherten Innovationen bei den medizinischen Leistungen und der Servicequalität begünstigt. Die Bestrebungen, den Risikoausgleich weiter zu verbessern, sollen konstruktiv und in enger Zusammenarbeit mit der Branche erfolgen. Die Interessen der Versicherten müssen gewahrt bleiben. Die Verbesserung des Risikoausgleichs muss zudem sachlich korrekt umsetzbar sein. Er muss prospektiv ausgestaltet werden, auf stabilen Kriterien basieren und darf nicht zu einem Kostenausgleich führen.

Zusammenfassend:

- Ein feiner abgestufter Risikoausgleich begünstigt die Innovation bei Leistungserbringern und Krankenkassen.
- Die Medikationskriterien ermöglichen eine bessere Berücksichtigung des ambulanten Bereichs.
- Der Risikoausgleich muss prospektiv ausgestaltet werden.

---

**Empfehlung von santésuisse: Motion annehmen**

---

*santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzier bares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*





**santésuisse**

---

**13.3393 Mo. Eder. Swissmedic-Zulassung eines Arzneimittels als erlaubtes Werbeelement**

*Ständerat, Montag, 9. September 2013*

**Inhalt der Vorlage**

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung vom 17. Oktober 2001 über die Arzneimittelwerbung zu ändern, damit Zulassungsinhaber in der Werbung erwähnen dürfen, dass das Arzneimittel zugelassen ist. Die Zulassungsinhaber sollen die Möglichkeit erhalten, im Rahmen der geltenden Werbungsregeln ein Qualitätssiegel anzubringen (z. B. "behördlich genehmigtes Arzneimittel").

**Position santésuisse**

Gemäss Heilmittelgesetz (HMG) und Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV) ist Publikumswerbung nur für Arzneimittel erlaubt, die nicht der ärztlichen Verschreibung unterstehen (Art. 31 HMG und Art. 14 AMV). Unzulässig ist hingegen Publikumswerbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel (Art. 32 HMB). Gemäss Art. 22 Bst. p AWV darf Werbung nicht erwähnen, dass das Arzneimittel zugelassen ist. Es wird vorgeschlagen, dieses Verbot aufzuheben, damit die betroffenen Produkte in den Genuss eines komparativen Vorteils kommen oder gegenüber anderen Produkten, die nicht verschreibungspflichtig sind und somit nicht als Arzneimittel gelten, besser erkennbar sind.

santésuisse befürwortet sämtliche Bestrebungen für mehr Transparenz und Information von Patienten im Bereich Arzneimittel und Gesundheitsprodukte. Patienten können Arzneimittel, die der Bewilligungspflicht durch Swissmedic unterstehen, aber nicht verschreibungspflichtig sind, und Nahrungsergänzungsmittel oder Produkte der Komplementärmedizin nicht immer klar unterscheiden. Eine bessere Identifizierung von in Apotheken oder Drogerien erhältlichen Produkten kann ihnen helfen, bewusster eine Wahl zu treffen. Fakt ist zudem, dass Produkte, die von Swissmedic analysiert und zugelassen werden, über ein Qualitätsniveau verfügen, das nichtgenehmigte Produkte nicht vorweisen können.

Zusammenfassend:

- santésuisse befürwortet mehr Transparenz bei der Erkennung von Arzneimitteln, die von Swissmedic zugelassen wurden.

---

**Empfehlung von santésuisse: Motion annehmen**

---

*santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzier bares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*



**santésuisse**

---

**12.3871 Mo. Nationalrat (Schmid-Federer). Export von Arzneistoffen zwecks Hinrichtung von Menschen verbieten**

*Ständerat, Montag, 9. September 2013*

**Inhalt der Vorlage**

Nicht KVG-relevantes Geschäft.

---

**Keine Empfehlung von santésuisse**

---

*santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzier bares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*



**santésuisse**

---

**12.4052 Mo. Nationalrat (Heim). One-Health-Ansatz für eine kohärente Antibiotika-Strategie in der Human- und Veterinärmedizin**

*Ständerat, Montag, 9. September 2013*

**Inhalt der Vorlage**

Nicht KVG-relevantes Geschäft.

---

**Keine Empfehlung von santésuisse**

---

*santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzier bares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*



**santésuisse**

---

## **12.3880 Mo. Nationalrat (Moret). Veröffentlichung der Verwaltungskosten der Krankenkassen**

*Ständerat, Montag, 9. September 2013*

### **Inhalt der Vorlage**

Der Bund listet auf der Site priminfo.ch einfach, schnell und verständlich auf, welchen prozentualen Anteil an den Krankenkassenprämien jede Krankenkasse im Vorjahr für die Verwaltungskosten aufgewendet hat. Dies ermöglicht es den Versicherten, gut informiert ihre Krankenkasse auszuwählen.

Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) belaufen sich die Verwaltungskosten für alle Krankenkassen im Durchschnitt auf 5,5%. Weiter zeigt eine 2011 durchgeführte Umfrage von santésuisse, dass die Versicherten meinen, dass mehr als 30% ihrer Prämien für die Deckung der Verwaltungskosten aufgewendet werden – was falsch ist. Es gibt immer wieder Stimmen, die behaupten, dass die Krankenkassen die Prämien für zu hohe Löhne, unnötige Werbung und luxuriöse Räumlichkeiten verschwenden. Eine klare und einfach zugängliche Auflistung der Zahlen würde es jeder versicherten Person ermöglichen, sich ihre eigene Meinung über die Verwaltungskosten ihrer Krankenkasse zu bilden.

### **Position santésuisse**

santésuisse steht dem Vorstoss positiv gegenüber: Kaum etwas ist so transparent und auf der Homepage des BAG für jedermann jederzeit einsehbar, wie die jährlichen Kennzahlen der Krankenversicherer, inkl. die rekordtiefen Verwaltungskosten. Die Forderung ist faktisch bereits erfüllt, es kann nur darum gehen, dass das BAG diese Statistiken bekannt bzw. besser zugänglich macht.

Zusammenfassend:

- Die Verwaltungskosten der Krankenversicherer werden bereits veröffentlicht.
- santésuisse spricht sich für eine noch bessere Verbreitung dieser Kennzahlen aus.

---

### **Empfehlung von santésuisse: Motion annehmen**

---

*santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzier bares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*



**santésuisse**

---

**11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative (Entwurf 2.  
Schlussabstimmung. Vorschlag der Einigungskonferenz)**

*Ständerat, Dienstag, 17. September 2013*

**Inhalt der Vorlage**

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche, fachlich umfassende und qualitativ hochstehende medizinische Versorgung der Bevölkerung durch Fachärztinnen und Fachärzte der Hausarztmedizin. Sie erhalten und fördern die Hausarztmedizin als wesentlichen Bestandteil der Grundversorgung und als in der Regel erste Anlaufstelle für die Behandlung von Krankheiten und Unfällen sowie für Fragen der Gesundheitserziehung und der Gesundheitsvorsorge. Bund und Kantone streben eine ausgewogene regionale Verteilung an, schaffen günstige Voraussetzungen für die Ausübung der Hausarztmedizin und fördern die Zusammenarbeit mit den übrigen Leistungserbringern und Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens. Dazu erlassen Bund und Kantone entsprechende Vorschriften.

**Position santésuisse**

santésuisse begrüsst die Debatte zur medizinischen Grundversorgung und sieht bei der Besserstellung der Hausärzte Handlungsbedarf. santésuisse lehnt die Volksinitiative ab und zieht den Weg des indirekten Gegenvorschlags vor. Bei der Ausgestaltung des Gegenvorschlags tendiert santésuisse zur umfassenderen Definition der Grundversorgung des Ständerates, bei der die Steuerungsfunktion flexibler gehandhabt werden soll.

Zusammenfassend:

- santésuisse unterstützt den indirekten Gegenvorschlag zur Besserstellung der Hausärzte und schliesst sich der ständerätlichen Fassung an.

---

**Empfehlung von santésuisse: indirekten Gegenvorschlag unterstützen (Fassung SR)**

---

*santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzier bares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*



**santésuisse**

---

## **12.026 KVG. Änderung**

*Ständerat, Dienstag, 17. September 2013*

### **Inhalt der Vorlage**

Der Entwurf schlägt vor, die kantonalen Saldi der seit 1996 «zu viel» oder «zu wenig» bezahlten Prämien mindestens teilweise via Umverteilung der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe auszugleichen. Nachdem dieser und weitere Vorschläge in der SGK-SR gescheitert sind, wird aktuell vorgeschlagen, CHF 800 Mio. auszugleichen, wobei je ein Drittel (CHF 266 Mio.) via umverteilte CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe, Bundesbeitrag und Beitrag der Krankenversicherer bezahlt würde: Die Krankenversicherer würden demnach pro Versicherte Person CHF 33 in einen Fonds bezahlen (Prämienaufschläge oder Reserven; BAG müsste genehmigen!); die Gemeinsame Einrichtung KVG würde den Fonds verwalten und das Geld verteilen. Die Berechnungsdauer soll 12 Jahre zurückgehen (ab Inkrafttreten Aufsichtsgesetz). Die Dauer Auszahlung würde 3 Jahre betragen.

### **Position santésuisse**

Die Prämien wurden immer korrekt berechnet. Das Bundesamt für Gesundheit hat sämtliche Prämien genehmigt, so dass diese rechtlich abgesichert sind. Obwohl santésuisse die Vorlage aus grundsätzlichen Überlegungen der Rechtssicherheit und der Vermeidung von Willkür zunächst abgelehnt hat, bietet der Verband zu einer vertretbaren politischen Lösung Hand, trotz bleibender rechtlicher Zweifel. Im Vordergrund steht der Vorschlag des Bundesrates mit der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe. Politische Lösungen zu Lasten der Reserven werden abgelehnt, da sie immer zu Lasten der Versicherten gehen und das System der sozialen Krankenversicherung zu destabilisieren drohen. Eine Teillösung mit Reserven kann allenfalls in Frage kommen, falls sich auch der Bund massgeblich beteiligt.

Falls sich der aktuelle GDK-Vorschlag durchsetzt, muss die Umsetzung möglichst wettbewerbsneutral sein (Aufteilung nach Versichertenzahl pro Versicherer zu einem bestimmten Zeitpunkt); jeder Versicherer soll selbst bestimmen können, wie er seinen Anteil aufbringt (Reserve oder Prämienerrhöhung) und die Abwicklung muss möglichst rasch erfolgen.

Zusammenfassend:

- Trotz Zweifeln, bietet santésuisse Hand für eine vertretbare politische Lösung.
- Eine Teillösung mit Reserven kann allenfalls in Frage kommen, falls sich auch der Bund massgeblich beteiligt.
- Die Verwendung der Reserven bleibt problematisch.

---

**Keine Empfehlung von santésuisse**

---

*santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzier bares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*



**santésuisse**

---

**11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative  
(Schlussabstimmung)**

*Ständerat, Donnerstag, 19. September 2013*

**Inhalt der Vorlage**

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche, fachlich umfassende und qualitativ hochstehende medizinische Versorgung der Bevölkerung durch Fachärztinnen und Fachärzte der Hausarztmedizin. Sie erhalten und fördern die Hausarztmedizin als wesentlichen Bestandteil der Grundversorgung und als in der Regel erste Anlaufstelle für die Behandlung von Krankheiten und Unfällen sowie für Fragen der Gesundheitserziehung und der Gesundheitsvorsorge. Bund und Kantone streben eine ausgewogene regionale Verteilung an, schaffen günstige Voraussetzungen für die Ausübung der Hausarztmedizin und fördern die Zusammenarbeit mit den übrigen Leistungserbringern und Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens. Dazu erlassen Bund und Kantone entsprechende Vorschriften.

**Position santésuisse**

santésuisse begrüsst die Debatte zur medizinischen Grundversorgung und sieht bei der Besserstellung der Hausärzte Handlungsbedarf. santésuisse lehnt die Volksinitiative ab und zieht den Weg des indirekten Gegenvorschlags vor. Bei der Ausgestaltung des Gegenvorschlags tendiert santésuisse zur umfassenderen Definition der Grundversorgung des Ständerates, bei der die Steuerungsfunktion flexibler gehandhabt werden soll.

Zusammenfassend:

- santésuisse unterstützt den indirekten Gegenvorschlag zur Besserstellung der Hausärzte und schliesst sich der ständerätlichen Fassung an.

---

**Empfehlung von santésuisse: indirekten Gegenvorschlag unterstützen (Fassung SR)**

---

*santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzier bares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*



**santésuisse**

---

## **Geschäfte im Nationalrat**





**santésuisse**

---

## **11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative (Entwurf 2, Differenzen)**

*Nationalrat, Donnerstag, 12. September 2013*

### **Inhalt der Vorlage**

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche, fachlich umfassende und qualitativ hochstehende medizinische Versorgung der Bevölkerung durch Fachärztinnen und Fachärzte der Hausarztmedizin. Sie erhalten und fördern die Hausarztmedizin als wesentlichen Bestandteil der Grundversorgung und als in der Regel erste Anlaufstelle für die Behandlung von Krankheiten und Unfällen sowie für Fragen der Gesundheitserziehung und der Gesundheitsvorsorge. Bund und Kantone streben eine ausgewogene regionale Verteilung an, schaffen günstige Voraussetzungen für die Ausübung der Hausarztmedizin und fördern die Zusammenarbeit mit den übrigen Leistungserbringern und Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens. Dazu erlassen Bund und Kantone entsprechende Vorschriften.

### **Position santésuisse**

santésuisse begrüsst die Debatte zur medizinischen Grundversorgung und sieht bei der Besserstellung der Hausärzte Handlungsbedarf. santésuisse lehnt die Volksinitiative ab und zieht den Weg des indirekten Gegenvorschlags vor. Bei der Ausgestaltung des Gegenvorschlags tendiert santésuisse zur umfassenderen Definition der Grundversorgung des Ständerates, bei der die Steuerungsfunktion flexibler gehandhabt werden soll.

Zusammenfassend:

- santésuisse unterstützt den indirekten Gegenvorschlag zur Besserstellung der Hausärzte und schliesst sich der ständerätlichen Fassung an.

---

**Empfehlung von santésuisse: indirekten Gegenvorschlag unterstützen (Fassung SR)**

---

*santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzier bares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*



**santésuisse**

---

**12.4098 Mo. Ständerat (Kuprecht). Aufhebung einer praxisfremden und rechtsungleichen Bestimmung im KVG**

*Nationalrat, Donnerstag, 12. September 2013*

**Inhalt der Vorlage**

Das KVG bestimmt, dass bei ausserkantonalen ambulanten Behandlungen höchstens jener Tarif vergütet wird, der am Wohn- oder Arbeitsort der versicherten Person oder in deren Umgebung gilt. Die konsequente Umsetzung dieser Bestimmung hat zur Folge, dass die Versicherer jede einzelne Rechnung zuerst dahingehend prüfen müssen, ob die Behandlung am Wohn- oder Arbeitsort der versicherten Person oder in deren – notabene nicht definierten Umgebung – stattgefunden hat. Dies ist bei der heutigen Mobilität, wo Versicherte häufig den Wohnort und die Arbeitsstelle wechseln, sehr aufwendig. Diese Prüfung erfolgt manuell und widerspricht den Bestrebungen der Krankenversicherer, automatisiert abzurechnen und damit Verwaltungskosten einzusparen. Den Versicherern erwachsen daraus nach zurückhaltenden Schätzungen Mehrkosten von mindestens 15 Millionen Franken jährlich.

**Position santésuisse**

Zu Gunsten der Prämienzahler und auch im Sinne der Gleichbehandlung befürwortet santésuisse grundsätzlich alle sinnvollen Einsparungen in der sozialen Krankenversicherung. Ausserdem misst santésuisse der Freizügigkeit der Versicherten, welche die Voraussetzung für Wettbewerb ist, eine wichtige Bedeutung zu. Das Anliegen fördert die Gleichbehandlung der Versicherten und den Wettbewerb. Die Auswirkungen hinsichtlich einer möglichst effizienten Administration dürfen die Mehrausgaben mehr als nur kompensieren.

Zusammenfassend:

- Der Vorschlag führt zu geringeren Verwaltungskosten bei den Krankenversicherern und fördert die Freizügigkeit der Versicherten im ambulanten Bereich.

---

**Empfehlung von santésuisse: Motion annehmen**

---

*santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzier bares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*



**santésuisse**

---

**13.3371 Mo. SGK-SR (12.092). Differenzierte Einzelleistungstarife im KVG**

*Nationalrat, Donnerstag, 12. September 2013*

**Inhalt der Vorlage**

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Vorbereitung zur kommenden Gesetzesrevision über die Zulassung der Ärztinnen und Ärzte zur obligatorischen Krankenversicherung u.a. eine Lösung zu prüfen, die vorsieht, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen Einzelleistungstarife festlegt. Dabei muss zwischen Einzelleistungstarifen für Spezialärzte und für Grundversorger sowie nach Regionen differenziert werden.

**Position santésuisse**

santésuisse unterstützt eine Anpassung der Tarifstrukturen. Vor dem Hintergrund der höheren Produktivität infolge medizinischem Fortschritt sind die Tarifstrukturen bei vielen spezialärztlichen Eingriffen nicht mehr zeitgemäss bzw. teilweise massiv zu hoch. santésuisse unterstützt auch tarifliche Elemente zur besseren Steuerung der Über- und Unterversorgung. Wenn sich die Tarifpartner darüber nicht einigen können, soll die Festsetzung von Tarifen ausnahmslos durch gerichtliche Instanzen erfolgen.

Politische Tarife und Preise sind zu vermeiden. Bei der Tarifstruktur kommt dem Bundesrat nur eine subsidiäre Kompetenz zu, womit er zu grösster Zurückhaltung aufgerufen ist. Die kürzliche Mitteilung des BAG, in diesem Bereich sechs neue Vollzeitstellen für „neue und dauernde Vollzugsaufgaben“, zu schaffen, spricht nicht für diese Zurückhaltung. santésuisse lehnt deshalb die Motion ab, spricht sich aber für eine bedarfsabhängige Festsetzung der Tarife sowie mehr Effizienz bei den Leistungserbringern durch eine Tarifrevision aus.

Zusammenfassend:

- Die Tarifstrukturen müssen angepasst werden, um zu hohe Entschädigungen zu vermeiden.
- Mit einer Revision könnten Funktionen zur Steuerung des Angebots integriert werden.
- Politisch motivierte Tarif sind unbedingt zu vermeiden.

---

**Empfehlung von santésuisse: Motion ablehnen**

---

*santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzier bares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*



**santésuisse**

---

## **12.315 Kt.Iv. BS. Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie**

*Nationalrat, Donnerstag, 12. September 2013*

### **Inhalt der Vorlage**

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Zulassung, der Anerkennung ausländischer Prüfungen, der Preisfestlegung und des Innovationsschutzes so anzupassen, dass die Zukunft der für die Schweiz wichtigen Life-Sciences-Industrie gefestigt wird. Insbesondere die Vorschriften bezüglich Prüfung und Zulassung von Medikamenten sowie die Bestimmungen zum Schutze von Innovationen auf dem Gebiet der Pharmazie sind derart zu gestalten, dass die Attraktivität des Standortes Schweiz längerfristig erhalten bleibt.

### **Position santésuisse**

santésuisse lehnt die Standesinitiative ab. Die Vorschriften bezüglich Prüfung und Zulassung von Medikamenten auf dem Gebiet der Pharmazie müssen in erster Linie die Qualität der Produkte sichern. Die Anwendung sämtlicher Medikamente muss den WZW-Kriterien genügen und damit auch wirtschaftlich sein. Die Attraktivität des Pharma-Standortes ist von grosser Bedeutung für die schweizerischen Förderungsmassnahmen, die einseitig zu Lasten der sicheren Zulassung und des wirtschaftlichen Einsatzes von Medikamenten gehen und kontraproduktiv sind. Die geforderten Anpassungen der Rahmenbedingungen mit beschleunigter Zulassung durch Swissmedic und bezüglich der Kassenzulässigkeit mit der rascheren Entscheidungsfindung auf die Spezialitätenliste sind vor kurzem erfolgt, so dass die Anliegen der Vorlage bereits erfüllt sind. Dies zeigt sich auch darin, dass die Schweiz bei gleichzeitigem Antrag häufig Erstzulassungsland in Europa ist.

Zusammenfassend:

- Sämtliche Medikamente müssen zwecks Bewilligung und Rückerstattung den WZW-Kriterien genügen.
- Die Forderungen der Pharmaindustrie sind bereits erfüllt.

---

### **Empfehlung von santésuisse: Initiative ablehnen**

---

*santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzier bares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*



**santésuisse**

---

**11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative  
(Vorschlag der Einigungskonferenz)**

*Nationalrat, Mittwoch, 18. September 2013*

**Inhalt der Vorlage**

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche, fachlich umfassende und qualitativ hochstehende medizinische Versorgung der Bevölkerung durch Fachärztinnen und Fachärzte der Hausarztmedizin. Sie erhalten und fördern die Hausarztmedizin als wesentlichen Bestandteil der Grundversorgung und als in der Regel erste Anlaufstelle für die Behandlung von Krankheiten und Unfällen sowie für Fragen der Gesundheitserziehung und der Gesundheitsvorsorge. Bund und Kantone streben eine ausgewogene regionale Verteilung an, schaffen günstige Voraussetzungen für die Ausübung der Hausarztmedizin und fördern die Zusammenarbeit mit den übrigen Leistungserbringern und Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens. Dazu erlassen Bund und Kantone entsprechende Vorschriften.

**Position santésuisse**

santésuisse begrüsst die Debatte zur medizinischen Grundversorgung und sieht bei der Besserstellung der Hausärzte Handlungsbedarf. santésuisse lehnt die Volksinitiative ab und zieht den Weg des indirekten Gegenvorschlags vor. Bei der Ausgestaltung des Gegenvorschlags tendiert santésuisse zur umfassenderen Definition der Grundversorgung des Ständerates, bei der die Steuerungsfunktion flexibler gehandhabt werden soll.

Zusammenfassend:

- santésuisse unterstützt den indirekten Gegenvorschlag zur Besserstellung der Hausärzte und schießt sich dem Vorschlag des Ständerates an.

---

**Empfehlung von santésuisse: indirekten Gegenentwurf unterstützen (Fassung SR)**

---

*santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzier bares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*



**santésuisse**

---

## **11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative (Schlussabstimmung)**

*Nationalrat, Donnerstag, 19. September 2013*

### **Inhalt der Vorlage**

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche, fachlich umfassende und qualitativ hochstehende medizinische Versorgung der Bevölkerung durch Fachärztinnen und Fachärzte der Hausarztmedizin. Sie erhalten und fördern die Hausarztmedizin als wesentlichen Bestandteil der Grundversorgung und als in der Regel erste Anlaufstelle für die Behandlung von Krankheiten und Unfällen sowie für Fragen der Gesundheitserziehung und der Gesundheitsvorsorge. Bund und Kantone streben eine ausgewogene regionale Verteilung an, schaffen günstige Voraussetzungen für die Ausübung der Hausarztmedizin und fördern die Zusammenarbeit mit den übrigen Leistungserbringern und Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens. Dazu erlassen Bund und Kantone entsprechende Vorschriften.

### **Position santésuisse**

santésuisse begrüsst die Debatte zur medizinischen Grundversorgung und sieht bei der Besserstellung der Hausärzte Handlungsbedarf. santésuisse lehnt die Volksinitiative ab und zieht den Weg des indirekten Gegenvorschlags vor. Bei der Ausgestaltung des Gegenvorschlags tendiert santésuisse zur umfassenderen Definition der Grundversorgung des Ständerates, bei der die Steuerungsfunktion flexibler gehandhabt werden soll.

Zusammenfassend:

- santésuisse unterstützt den indirekten Gegenvorschlag zur Besserstellung der Hausärzte und schießt sich dem Vorschlag des Ständerates an.

---

**Empfehlung von santésuisse: indirekten Gegenentwurf unterstützen (Fassung SR)**

---

*santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzier bares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*



**santésuisse**

---

## **10.407      Iv.pa. Humbel. Prämienbefreiung für Kinder (Fristverlängerung)**

*Nationalrat, Freitag, 27. September 2013*

### **Inhalt der Vorlage**

Kinder bis 18 Jahre würden prämienfrei versichert. Die Kosten werden auf die Erwachsenenprämien übertragen und sozialgerecht über die Prämienverbilligung abgedeckt. Junge Erwachsene bis 25 Jahre hätten eine reduzierte Erwachsenenprämie zu bezahlen. Allenfalls können mit der Definition einer Einkommensobergrenze hohe Einkommen von der Prämienbefreiung der Kinder ausgenommen werden.

### **Position santésuisse**

santésuisse begrüsst die gezielte Entlastung jener Haushalte, die von den Krankenkassenprämien effektiv am stärksten belastet werden. Dazu gehören insbesondere Familien mit Kindern oder Jugendlichen in Ausbildung. Die parl. Initiative lehnt santésuisse ab, weil sie versicherungstechnischen Grundsätzen widerspricht und ausserdem nach der Giesskannenlogik funktioniert, insbesondere:

- Grundsätzlich bilden Versicherungen zum Nulltarif falsche Anreize: Es droht eine Mengenausweitung;
- Die Prämien für Erwachsene würden erheblich verteuert : Bei einer Befreiung sämtlicher Kinderprämien steigt die Erwachsenenprämie (mit Unfalldeckung und 300 Franken Franchise) um 7,5% oder rund 350 Franken pro Jahr;
- Es sind Schwelleneffekte für Personen zu erwarten, die sich exakt in der Einkommensgrenze befinden, die Anspruch auf Prämienverbilligungen verleiht.

santésuisse hat am 16. August 2013 die Einführung einer zweiten Einkommensgrenze vorgeschlagen, die sehr viel höher ist als die heutige und Anspruch auf eine vollständige Finanzierung der Kinderprämien in den betroffenen Haushalten verleiht. santésuisse hat ebenfalls vorgeschlagen, dass die Prämien junger Erwachsener nicht mehr als die Hälfte einer Erwachsenenprämie beträgt, wobei der Rabatt im Risikoausgleich berücksichtigt werden soll.

Zusammenfassend:

- santésuisse befürwortet gezielte Erleichterungen, die wirksamer sind als das Giesskannensystem. Der Verband schlägt eine Reihe von Massnahmen zur besseren Entlastung von Familien mit Kindern und/oder jungen Erwachsenen vor.

---

**Empfehlung von santésuisse: Die Formulierung der Initiative kann nicht unterstützt werden.**

---

*santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzier bares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.*